

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth  
AAS/008/2009-14**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 28.02.2013  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II, Koppelweg 3

**Anwesend sind:**

Amtsvorsteher

Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Kerth, Stefan Dr.

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Billey, Diana

Branse, Ernst

Gergaut, Andreas

Glewa, Martin

Groth, Eberhard

Kaufhold, Erich

Maaß, Peter

Tahn, Klaus- Dieter

Unger, Brigitte

Wieneke, Andreas

Ausschussmitglied

Bossow, Gerhard

stellvertretendes Mitglied

Kavelmacher, Birger

Vertreter der Verwaltung

Haß, Anke

Pohland, Doreen

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Müller, Jana

Reinecke, Harald

Seib, Lothar

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
7. Verwendung des Anteils der amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Barth-Land am Fusionsgeld K-AL/AAS/114/2013
8. Haushaltssatzung mit -plan 2013 des Amtes Barth K-H/AAS/116/2013
9. Wie geht es jetzt mit der Organisationsuntersuchung weiter?
10. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Für einen kurzen historischen Vortrag zum heutigen Dorfgemeinschaftshaus übergibt der Amtsvorsteher an Frau Bürgermeisterin Brigitte Unger.

#### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 15 anwesenden Mitgliedern des Amtsausschusses gegeben.

#### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden folgende Änderungen gewünscht.

Herr Dr. Kerth schlägt vor, einen neuen TOP 10 zur Thematik „Wie geht es jetzt mit der Organisationsuntersuchung weiter?“ einzufügen. Er begründet dies mit dem Hinweis, dass nach der Beschlusslage der Stadtvertretung kaum mit einer Beschlussfassung durch den Amtsausschuss zu rechnen ist.

Der Amtsvorsteher schlägt vor, den TOP 9 „Vergabeentscheidung Organisationsuntersuchung/Stellenbedarfsbemessung für die Verwaltung“ von der Tagesordnung zu streichen.

Er lässt über die Anträge abstimmen:

TOP 10 „Wie geht es jetzt mit der Organisationsuntersuchung weiter?“

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	2

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen.

TOP 9 „Vergabeentscheidung Organisationsuntersuchung/Stellenbedarfsbemessung für die Verwaltung“ von der Tagesordnung zu streichen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung gestrichen.

Der AV lässt über die nun geänderte Tagesordnung abstimmen.

##### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
-----------------------------------	----

davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes**

Der Amtsvorsteher berichtete zu folgenden Angelegenheiten:

- Sitzung des Koordinierungsausschusses am 29.01.2013
- Sitzung des Finanzausschusses am 12.02.2013
- Bratung zum Konzept des ÖPNV des Landkreises am 14.02.2013. Der AV gibt den Hinweis, dass diese Problematik von der Verwaltung betreut werden muss.
- Gesprächsrunde mit dem Landeskonservator, Herrn Dr. Winands, zum Schloss Divitz. Im Ergebnis ist mitzuteilen, dass das Land insgesamt 900 TEuro bereitgestellt und die Restsumme für die Sicherung in Höhe von 300 TEURO sollen über LEADER Plus bereitgestellt werden. Einen entsprechenden Beschluss der LAG gibt es hierfür.
- Gesprächsrunde mit Vertretern des Ministeriums für Inneres und Sport, dem Städte- und Gemeindetag sowie mit dem Stellvertreter des Landrates und der Kommunalaufsicht zur Thematik „zukunftsfähige Gemeinden“ in Bodstedt vom 20.02.2013
- Zur Verabschiedung von Hauptamtsleiterin Frau Silvia Zierk hat der Amtsvorsteher heute morgen im Namen der übrigen Bürgermeister ein Präsent überreicht.
- privater Besuch der "alten Hasen" des ehemaligen Amtes Meldorf-Land vom 03.-05. Mai
- Veranstaltung in Ribnitz-Damgarten zum Thema Durchstich. Die Umsetzung soll in Form eines Zweckverbandes oder ähnliches umgesetzt werden.
- Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON e.dis AG zur Thematik
  - Umfirmierung „Trennung der Netzbetreibung vom Vertrieb“. Auftragserteilung des Verbandsvorstehers zur Stimmabgabe bei der Aktionärshauptversammlung
- Information über den Diebstahl des Telefons im Bürgermeisterraum und sich daraus ergebende Veränderungen.

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses**

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 06.12.2012 gewünscht.

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift für die Amtsausschusssitzung am 06.12.2012 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 7 Verwendung des Anteils der amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Barth-Land am Fusionsgeld Vorlage: K-AL/AAS/114/2013**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Sachverhalt betrifft den Bewilligungsbescheid 218/05 vom 29.06.2005 und die Vereinbarung zur Verwendung der nach § 10 Abs.4 FAG bewilligten Sonderbedarfszuweisung vom 17.08.2005.

Der Anteil der Gemeinden des ehemaligen Amtes Barth-Land am Fusionsgeld wurde auf 217.312 € festgelegt.

Hieraus wurden bereits verwendet:

126 T€ f. d. Rückzahlung der Sonderbedarfszuweisung für das ehemalige Amtsgelände

und insgesamt 33.524,39 € f. Anwalts- u. Gerichtskosten über einen Zeitraum von 12/2004

bis 07/2007 (Amt Barth-Land, Gem.Divitz-Spoldershagen und Trinwillershagen).

Verbleibt ein Restbetrag von 57.787,61 €, der von den Gemeinden des ehemaligen Amtes Barth-Land

bis 31.12.2013 aufgebraucht werden muss.

Die Verteilung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

Die Beträge werden entsprechend der Anteile der Gemeinden Bestandteil der Haushaltspläne 2013.

Aufteilung des Fusionsgeldes nach Umlagegrundlage 2005.

<b>Gemeinde</b>	<b>Umlagegrundlage 2005</b>	<b>Anteil in % 2005</b>	<b>Anteil am Fusionsgeld in €</b>
<b>Bartelshagen II</b>	235.586,93	6,20266%	3.584,37 €
<b>Fuhlendorf</b>	474.009,80	12,47999%	7.211,89 €
<b>Karnin</b>	137.297,07	3,61483%	2.088,93 €
<b>Löbnitz</b>	392.095,54	10,32331%	5.965,59 €
<b>Lüdershagen</b>	285.644,57	7,52061%	4.345,98 €
<b>Pruchten</b>	337.610,45	8,88879%	5.136,62 €
<b>Saal</b>	706.155,49	18,59205%	10.743,90 €
<b>Divitz-Spoldershagen</b>	248.522,18	6,54323%	3.781,18 €
<b>Kenz-Küstrow</b>	267.261,25	7,03660%	4.066,28 €

<b>Trinwillershagen</b>	713.974,77	18,79792%	10.862,87 €
<b>Summe</b>	3.798.158,05	100,00000%	57.787,61 €

Die amtsangehörigen Gemeinden investier(t)en in eine moderne und leistungsfähige Verwaltung, insbesondere in die Breitbandversorgung (DSL) ihrer Gemeinden zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten (Kommunikation per Email, Arbeit mit dem Internet) d.h. die Bewilligungsbedingungen sind erfüllt bzw. sind zu berücksichtigen. Die Beträge sind an die Gemeinden im Haushaltsjahr 2013 auszuzahlen oder können mit vom Amt gewährten Darlehen als Sondertilgung verrechnet werden.

**Stichtag der Endabrechnung der Mittel aus dem Fusionsgeld ist der 31.12.2013!**

Der Koordinierungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 29.01.2013 dazu beraten und empfiehlt dem Amtsausschuss der Vorlage seine Zustimmung zu geben.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Verwendung der Restmittel der amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Barth-Land aus dem Fusionsgeld in Höhe von insgesamt 57.787,61 € wie folgt:

<b>Gemeinde</b>	<b>Umlagegrundlage 2005</b>	<b>Anteil in % 2005</b>	<b>Anteil am Fusionsgeld in €</b>
<b>Bartelshagen II</b>	235.586,93	6,20266%	3.584,37 €
<b>Fuhlendorf</b>	474.009,80	12,47999%	7.211,89 €
<b>Karnin</b>	137.297,07	3,61483%	2.088,93 €
<b>Löbnitz</b>	392.095,54	10,32331%	5.965,59 €
<b>Lüdershagen</b>	285.644,57	7,52061%	4.345,98 €
<b>Pruchten</b>	337.610,45	8,88879%	5.136,62 €
<b>Saal</b>	706.155,49	18,59205%	10.743,90 €
<b>Divitz-Spoldershagen</b>	248.522,18	6,54323%	3.781,18 €
<b>Kenz-Küstrow</b>	267.261,25	7,03660%	4.066,28 €
<b>Trinwillershagen</b>	713.974,77	18,79792%	10.862,87 €
<b>Summe</b>	3.798.158,05	100,00000%	57.787,61 €

Die amtsangehörigen Gemeinden investier(t)en in eine moderne und leistungsfähige Verwaltung, insbesondere in die Breitbandversorgung (DSL) ihrer Gemeinden zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten (Kommunikation per Email, Arbeit mit dem Internet) d.h. die Bewilligungsbedingungen sind erfüllt bzw. sind zu berücksichtigen. Die Beträge sind an die Gemeinden im Haushaltsjahr 2013 auszuzahlen oder können mit vom Amt gewährten Darlehen als Sondertilgung verrechnet werden. Die Beträge werden entsprechend der Anteile der Gemeinden Bestandteil der Haushaltspläne 2013.

**Stichtag der Endabrechnung der Mittel aus dem Fusionsgeld ist der**

| 31.12.2013!

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Haushaltssatzung mit -plan 2013 des Amtes Barth**  
**Vorlage: K-H/AAS/116/2013**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 erarbeitet.

Der vorliegende Plan 2013 wurde am 12.02.2013 im Finanzausschuss beraten.

Das Jahresergebnis (Ergebnishaushalt) weist vor Veränderung der Rücklagen einen Fehlbetrag in Höhe von 30.330 € aus. Das Jahresergebnis wird wie folgt ausgeglichen:

Entnahme aus der Ergebnisrücklage "zu viel gezahlter Verwaltungskosten"	-56.000 €
Einstellung in die Ergebnisrücklage "Zinsen Einheitskasse"	25.670 €

Im Finanzhaushalt weist der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres 2013 einen Bestand in Höhe von 320.220 € aus.

Der Finanzausschuss hat auf seiner Sitzung am 12.02.2013 den Haushaltsentwurf beraten. Die im Ergebnis dieser Beratung gegebenen Hinweise und Ergänzungen wurden von der Verwaltung in den ihnen heute vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Der Finanzausschuss hat, unter Berücksichtigung der eingearbeiteten Hinweisen, die Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Amtsausschuss ausgesprochen.

Der Amtsvorsteher gibt den Hinweis, dass zur Auszahlung der 2 größeren eingestellten Beträge jeweils eines gesonderten Beschlusses bedarf.

**Beschluss:**

**Haushaltssatzung des Amtes Barth  
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-2.257.600,00
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.287.930,00
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	30.330,00
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	30.330,00
	die Einstellung in Rücklagen auf	25.670,00
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-56.000,00
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.257.600,00
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-2.287.750,00
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-30.150,00
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	450.590,00
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-631.100,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-180.510,00
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

**§ 5 Hebesätze**

-entfällt-

**§ 6 Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf 16,4839 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

-entfällt-

### **§ 8 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ist noch nicht festgestellt.

### **§ 9 Weitere Vorschriften**

*Die Haushaltssatzung enthält keine weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3. .*

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Barth,  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Amtsvorsteher

Siegel

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 9 Wie geht es jetzt mit der Organisationsuntersuchung weiter?**

Herr Dr. Kerth berichtete über die Beratung in der Stadtvertretung zu dieser Problematik. Leider fand die Vorlage in der Sitzung keine Mehrheit obwohl die Auflage der Kommunalaufsicht bekannt war.

Auf Anfrage erläuterte Herr Dr. Kerth die Veränderungen in der Verwaltung. So übernimmt Frau Anke Haß zum 01.03.2013 die Stelle der Amtsleiterin im Hauptamt. Herr Maik Engelhard übernimmt die Aufgabe des Sitzungsdienstes und Versicherungsangelegenheiten im Bürgeramt. Frau Schulz übernimmt den Bereich KITASachbearbeitung von Herrn Engelhardt und einen Teil der Aufgaben die Herr Mews in Vertretung von Frau Scheel übernommen hatte. Herr Mews widmet sich dann wieder seiner originären Auf-

gaben. Die Stelle des Sekretariats des Bürgermeisters wird neu besetzt. Entsprechende Vorstellungsgespräche haben heute stattgefunden.

Frau Haß machte einige Ausführungen dazu, wie sie sich Ihre neue Aufgabe vorstellt und wie der personelle Übergang erfolgen wird. Sie hat den Anspruch an sich selbst und mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauptamtes eine gute Arbeit für alle amtsangehörigen Gemeinden zu leisten.

Wie geht es nun weiter mit der Organisationsuntersuchung? Herr Dr. Kerth fragt die BürgermeisterkollegInnen nach ihrer Meinung.

Der Stand ist wie am Anfang, eine Einigkeit zur Organisationsuntersuchung hat es auch in den Gremien des Amtsausschusses noch nicht gegeben. Die Probleme sollten mit den Amtsleitern besprochen werden und diese sollten dann die entsprechenden Einschätzungen abgeben und damit könnten die notwendigen Veränderungen erreicht werden. Die Aufgaben sollten mit konkreter Terminsetzung klar zu definieren. Nach Auffassung von Herrn Tahn, haben die Veränderungen im Bereich der Kämmerei augenscheinlich zum Erfolg geführt.

Herr Dr. Kerth kündigte an, dass es in der nächsten Zeit Gespräche mit den BürgermeisterInnen und den Amtsleitern unter seiner Leitung Gespräche zu konkreten Problemen in den Gemeinden geben wird.

## **zu 10 Schließung der Sitzung**

Abschließend erinnerte der Amtsvorsteher an die Terminsetzung (Bevilligungszeitraum) für die Ausgabe der Fusionsgelder für die Verwaltung und das Verwaltungsgebäude.

Der guten Tradition folgend, lädt der Amtsvorsteher Herr Haß zu einem Imbiss ein und schließt im Anschluss die Sitzung.

07.03.2013

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)